

Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 7. März 1996 in Berlin Ergebnisprotokoll (Auszug)

TOP 5: Scientology-Organisation

1. Die Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, daß Bund, Länder und Kommunen öffentlich vor den Praktiken der Scientology-Organisation warnen. Alle rechtlichen Möglichkeiten, dem Beherrschungsanspruch dieser weltweit operierenden Organisation entgegenzutreten, müssen konsequent genutzt werden.
2. Auf der Grundlage der Prüfberichte und Beschlüsse der
 - Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vom 6./7. April 1995,
 - Finanzministerkonferenz vom 2.2.1995 und 25.1.1996,
 - Wirtschaftsministerkonferenz vom 16.3.1995
 - Innenministerkonferenz vom 19.5.1995 und 15.12.1995,
 - Justizministerkonferenz vom 12.-14.6.1995 und
 - der Gesundheitsministerkonferenz vom 23./24.11.1995

werden die Länder insbesondere folgende Maßnahmen durchführen:

- Initiative für gesetzliche Regelungen über Dienstleistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe,
 - Entzug der Rechtsfähigkeit der Vereine, Umsetzung der Forderung nach einer Gewerbeanmeldung mit Prüfung einer Gewerbeuntersagung, Überprüfung auf Erfüllung der steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen und gesundheitsschutzrechtlichen Pflichten,
 - Unterbindung unzulässiger Straßenwerbung,
 - Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die etwaige unerlaubte Ausübung der Heilkunde, insbesondere durch Ausübung des Auditing, strafrechtlich zu ahnden und sicherheitsrechtlich zu unterbinden,
 - breiter Informationsaustausch, insbesondere Weitergabe von Erkenntnissen an Gewerbe- und Vereinsbehörden,
 - Prüfung der Änderung des § 302 a StGB (Wucher),
 - fortlaufende Prüfung, ob der Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes eröffnet ist,
 - Weiterverfolgung des Zieles, die Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch den BfV zu erreichen.
3. Die Regierungschefs der Länder beauftragen die zuständigen Fachminister, bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Juni 1996 einen Zwischenbericht über das Ergebnis der in Ziffer 2 festgelegten Maßnahmen vorzulegen (Anm. 1).

4. Darüber hinaus wiederholen die Regierungschefs der Länder ihr an die Bundesregierung gerichtetes Ersuchen vom 7.12.94, das Thema Scientology auch auf europäischen Fachministerkonferenzen aufzugreifen.
5. Die Regierungschefs der Länder stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, daß scientologybetroffene Bürger eine Anlaufstelle haben.

Anmerkung 1: Es besteht Einvernehmen, daß die Innenminister in diesem Zusammenhang auch berichten sollen, inwieweit sichergestellt werden kann, daß die öffentlichen Stellen als Bestandteil der Verträge mit externen Unternehmen, insbesondere Beratungs- und Schulungsfirmen, Erklärungen aufnehmen, in denen die Firma versichern muß, daß sie weder nach der "Technologie von L. Ron Hubbard" arbeitet noch ihre Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung entsprechend schult oder schulen läßt.

Weitere Beschlüsse:

Der AGPF liegen folgende Beschlüsse von Konferenzen von Ministern (oder der Ministerpräsidenten) der Landesregierungen im Wortlaut oder auszugsweise vor:

Allgemein:

21.11.1994 Gesundheitsministerkonferenz

Scientology-Organisation:

26.10.92	Ministerpräsidenten
22.06.93	Justizminister
06.05.94	Innenminister
07.12.94	Ministerpräsidenten
19.05.95	Innenminister
12.06.95	Justizminister
15.12.95	Innenminister
07.03.96	Ministerpräsidenten

Die Gesundheitsministerkonferenz hat bereits am 21.11.94 beschlossen, eine gesetzliche Regelung anzustreben, welche die Verbraucher vor der mißbräuchlichen Anwendung von Techniken schützen soll, mit denen Bewußtsein, Psyche und Persönlichkeit in gesundheitlicher Weise manipuliert werden können. Für den seit Jahren expandierenden Markt der gewerblichen Hilfe zur Lebensbewältigung bestehe bisher keinerlei Kontrolle hinsichtlich Qualitätssicherung, Transparenz und Verbraucherschutz. Angesichts der in psychischer und physischer Hinsicht bestehenden gesundheitlichen Gefährdungen sowie der immensen finanziellen Folgekosten, die durch einige der in diesem Bereich tätigen Anbieter und deren angewandte bewußtseins- und persönlichkeitsverändernde Techniken und Methoden verursacht werden, sei eine Regelung dringend erforderlich. Oftmals wären die Angebote für den Hilfesuchenden mangels Kenntnis nicht einschätzbar.